

**Zusammenfassung der wichtigsten Kostengrößen und ihre Auswirkungen
auf die Stadt Neumünster und den Kreis Segeberg**

(Stand: 02.06.06)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	Kreis Segeberg - € -	Stadt Neumünster - € -
<p>1. Aufgabenübertragung in den Bereichen Ordnungswesen, Schulträgerschaft, Sozial- und Jugendwesen, Bauordnungsrecht, Natur- und Wasserrecht</p> <p><u>Auswirkungen:</u></p> <p>167 Planstellen ⇒ 7.871.200,- €</p> <p>Sach- und Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt ⇒ 4.179.440,- € (siehe Anlage 1, Seite 2 und 3)</p> <p style="text-align: right;">Z w i s c h e n s u m m e</p>	<p>- 7,9</p> <p>- 4,2</p> <p>- 12,1</p>	<p>+ 7,9</p> <p>+ 4,2</p> <p>+ 12,1</p>
<p>2. Mit den Aufgaben zusammenhängende wesentlichen Ausgaben und Einnahmen (keine vollständige Aufzählung)</p> <p>2.1 Kosten der Stadt als örtlicher Jugend- bzw. Sozialhilfeträger (2005)</p> <p><u>Ausgaben:</u> 64.068.600 € <u>Einnahmen:</u> 19.539.300 €</p> <p><u>Zuschussbedarf:</u> 44.529.300 € (siehe Anlage 3, Seite 3 unten)</p> <p>2.2 Kosten der Unterkunft (2005)</p> <p><u>Ausgaben:</u> 21.600.300 € <u>Einnahmen:</u> 5.965.500 €</p> <p><u>Zuschussbedarf:</u> 15.634.800 € (siehe Anlage 3, Seite 4)</p>	<p>- 44,5</p> <p>- 15,6</p>	<p>+ 44,5</p> <p>+ 15,6</p>
<p>3. Kreisumlage</p> <p><u>Geschätzter Wert:</u> 14,8 Mio. € (siehe Anlage 1, Seite 19 oben)</p>	<p>+ 14,8</p>	<p>- 14,8</p>
<p>4. Schlüsselzuweisungen</p> <p><u>2005:</u> 23.925.600 € (siehe Anlage 1, Seite 16 unten)</p>	<p>+ 23,9</p>	<p>- 23,9</p>
G E S A M T E R G E B N I S	- 33,5	+ 33,5

Das Ergebnis verdeutlicht, dass der Kreis Segeberg bei Übernahme der Personal- und Sachkosten für 167 Planstellen sowie der Zweckausgaben für Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kosten der Unterkunft und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen aus der Kreisumlage durch die Stadt Neumünster sowie der bisher an die Stadt Neumünster geflossenen Kreisschlüsselzuweisungen ein Defizit von 33,5 Mio. € übernehmen würde (alle Zahlen 2005). Dieses Defizit wäre durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu bestreiten, was allerdings völlig unrealistisch ist.

Das bedeutet, dass zusätzliche Absprachen getroffen werden müssten, damit überhaupt ein Anreiz zur Übernahme der Aufgaben hergestellt werden könnte, da der finanzielle Ausgleich dieser zusätzlichen Ausgaben durch eine Erhöhung der Kreisumlage den beteiligten Gemeinden des Kreises Segeberg nicht zugemutet werden kann (siehe Anlage 3, Seite 1 und 6). Der Kreis Segeberg wird der „Einkreisung“ Neumünsters nur zustimmen, wenn er in angemessener Weise an den Synergien beteiligt wird. Für die kreisangehörigen Gemeinden gilt dies in ähnlicher Form. Eine „Einkreisung“ würde nur dann auf Akzeptanz stoßen, wenn die „Einkreisung“ nicht zu einer höheren Kreisumlage führen würde. Ob der Kreis Segeberg die zu erzielenden Synergieeffekte letztlich an die kreisangehörigen Gemeinden durch eine verringerte Kreisumlage weitergeben wird, liegt in seinem Ermessen und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

ANLAGE 1 ⇒ „Gutachtliche Äußerung“ Kommunalberatung, November 2005

ANLAGE 3 ⇒ Ergänzung der „Gutachtlichen Äußerung“, Februar 2006